Bekanntmachung

über die

2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

" KERSCHBAUM "

Der Marktgemeinderat von Gars a.Inn hat mit **Beschluss vom 11.04.2012** die 2. Änderung des Bebauungsplanes "KERSCHBAUM" i.d.F. vom 14.12.2011 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Der Änderungsbereich umfasst folgendes Gebiet:

*Die **Grundstücke östlich und nördlich vom Innterrassenweg im Ortsteil Kerschbaum**, mit den Fl-Nrn. 846, 846/1, 846/2, 824/2, 847/3, 847/1, 847/5 und 847/6 der Gemarkung Lengmoos,*
der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Bebauungsplan-Änderung und seine Begründung in der *Geschäftsstelle im Rathaus, Hauptstr. 3, 83536 Gars a.Inn* während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der *Bebauungsplan-Änderung* schriftlich gegenüber der *Marktgemeinde Gars a.Inn* geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Marktgemeinde Gars a.Inn

Gars a.Inn, den 25.04.2012

.....
Strahllechner, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln am: 30.04.2012

Abgenommen am: 15.05.2012

Gars a.Inn, den 15.05.2012

.....
Unterschrift

§ 2 Abs. 1 u. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –vereinfachtes Verfahren- **B 8V**

MARKTGEMEINDE GARS A.INN
LANDKREIS MÜHLDORF a. INN

DECKBLATT Nr. 02

ZUM BEBAUUNGSPLAN

„KERSCHBAUM"

PLANTEIL

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Vorentwurf am 28.11.2011

Entwurf am **14.12.2011**
Geändert Ä am